

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den betroffenen Bürgern, den Verantwortlichen der Gemeindewerke sowie der Verwaltung eine Ortsbesichtigung durchzuführen. Zu diesem Termin werden auch die Mitglieder des Bauausschusses sowie des Werkausschusses eingeladen. Danach erfolgt eine erneute Vorlage im Bauausschuss.

Des Weiteren erhält die Verwaltung den Auftrag, noch vor dem Ortstermin evtl. Auswirkungen durch den Ausbau der Kläranlage zu prüfen.